

Bekanntmachung

des Regierungspräsidiums Tübingen

im

Planfeststellungsverfahren

nach § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

zum Vorhaben

**Erweiterung der Gesamtlagerkapazität des Deponiebereichs der Klasse I durch
Umwidmung der bisherigen Deponiebereiche der Klasse 0 in Deponiebereiche der
Klasse I und Neumodellierung der Deponieoberfläche
auf der Erd- und Baureststoffdeponie „Unter Kaltenbuch“
an der Landesstraße L 1236 in 89150 Laichingen-Suppingen**

**Auslegung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses
und der festgestellten Planunterlagen
vom 29.03.2021**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Tübingen vom 29.03.2021, Az.: 54.2 8983.01-02 UL-L071, ist der Plan für die **Erweiterung** der Gesamtlagerkapazität des Deponiebereichs der Klasse I durch Umwidmung des bisherigen Deponiebereichs der Klasse 0 in Deponiebereiche der Klasse I und durch Neumodellierung der Deponieoberfläche auf der Erd- und Baureststoffdeponie „Unter Kaltenbuch“ an der Landesstraße L 1236 in 89150 Laichingen-Suppingen gemäß § 35 Absatz 2 KrWG in Verbindung mit §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und §§ 1 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) festgestellt worden. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Eine Ausfertigung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen von

Montag, 19.04.2021 bis einschließlich Montag, 03.05.2021

an nachfolgenden Stellen während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Änderungen, die sich seit der Auslegung der Antragsunterlagen ergeben haben sind im Beschluss bzw. in den Anlagen **blau** abgedruckt.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Krise, soweit nachfolgend angegeben, eine Einsichtnahme eingeschränkt oder teilweise nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Regierungspräsidium Tübingen

Konrad-Adenauer-Str. 20

72072 Tübingen

2. Stock, Raum N 227

Telefon-Nummer Geschäftsstelle Referat 51: 07071 757-3098

Rathaus Stadt Laichingen

Bahnhofstraße 26

89150 Laichingen

Raum 7 im EG

Eine vorherige Terminanmeldung ist erforderlich: Telefon-Nummer 07333/8530

Rathaus Gemeinde Heroldstatt

Am Berg 1

72535 Heroldstatt

Zimmer 4 im EG.

Eine vorherige Terminanmeldung ist erforderlich: Telefon-Nummer 07389/909030

Es wird darauf hingewiesen, dass die Dienststellen in der Regel nur mit medizinischer Schutzmaske/FFP2-Maske sowie nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln betreten werden dürfen.

Diese Bekanntmachung, den Beschluss und die Planunterlagen finden Sie auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt> in

der Rubrik Bekanntmachungen/Planfeststellungsverfahren unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt5/ref51/seiten/deponie-unter-kaltenbuch/>

Diese Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss sind außerdem auch über das zentrale Internetportal abrufbar (Startseite des UVP-Portals auf uvp-verbund.de aufrufen und als Suchbegriff „Unter Kaltenbuch“ eingeben).

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht unter folgenden Hinweisen:

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, ggf. denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 LVwVfG).

Hinweis: Für Beteiligte, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Empfangsbekenntnis oder Zustellungsurkunde zugestellt wurde, ist für den Beginn der Rechtsbehelfsfrist der Zeitpunkt der individuellen Zustellung maßgeblich.

Eine Ausfertigung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses kann von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist schriftlich beim **Regierungspräsidium Tübingen**, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen, angefordert werden.

gez.

Alexander Wolny

Referatsleiter Referat 54.2

Regierungspräsidium Tübingen